

Hollerallee wegen Baumarbeiten gesperrt

Von Jan-Felix Jasch 08.11.2016

Wegen Baumarbeiten ist die Hollerallee vom Stern bis zur Eickendorfer Straße bis zum 13. November, sowie am 19. und 20. November, gesperrt. Mit Verkehrsbehinderungen ist zu rechnen.



Baumfällaktion - Hollerallee bleibt mehrere Tage gesperrt (Frank Thomas Koch)

Arbeiter in orangefarbener Warnkleidung rufen laut „Achtung“ und „Baum fällt“ durch die Straße, Motorsägen dröhnen. Im Hintergrund ist das monotone Summen eines Schredders zu hören. Schnell wird klar – hier finden Baumarbeiten statt. Deswegen ist die Hollerallee vom Stern bis zur Eickendorfer Straße gesperrt. Und das bis Sonntag, 13. November, sowie am 19. und 20. November. Mit Verkehrsbehinderungen ist zu rechnen. Die Zufahrten zur Messe, zum Maritim-Hotel, zum Park Hotel und zum Standesamt sind über ausgeschilderte Umleitungen möglich.

Heiner Baumgarten, Fachbereichsleiter für Grünflächen und Friedhöfe beim Umweltbetrieb Bremen, erklärt, warum die Arbeiten wichtig sind: Die Arbeiten dienen der Pflege der Bäume, außerdem würden sie verkehrssicher gemacht.

Dies bedeute, dass sogenanntes Totholz, also abgestorbene Äste, aus den Bäumen geschnitten wird. Außerdem werde während der Arbeiten der Zustand der Bäume umfassend kontrolliert. Denn außerhalb der Baumfällsaison gebe es nur eine Sichtkontrolle vom Boden aus. Die Saison ist von Anfang Oktober bis Ende Februar.

Rund 450 Bäume werden diese Saison gefällt

Allerdings seien die Arbeiten an Bäumen nicht nur während der Saison, sondern das gesamte Jahr über möglich – und auch erlaubt, sagt Baumgarten. Im Sommer müsse man bei den Arbeiten jedoch darauf achten, das Naturschutzgesetz einzuhalten.

Man dürfe also die Lebensräume und Nistplätze von Tieren nicht gefährden. Maßnahmen im Sommer böten den Vorteil, dass sich die Schnittflächen der Bäume schneller schließen. Der Vorteil im Herbst sei allerdings, dass die Schnittflächen dann weniger anfällig für den Eintritt von Sporen seien, obwohl sie sich nicht so

schnell wieder schließen.

Von Anfang Oktober und Ende Februar werden in dieser Saison in Bremen rund 450 Bäume gefällt. „Das können aber auch jederzeit mehr werden, wenn bei den Arbeiten noch etwas auffällt“, sagt Heiner Baumgarten. So geschehen in der Hollerallee: Bei insgesamt 231 Bäumen geht es um Maßnahmen zu ihrer Verkehrssicherung. Geplant war zunächst nur das Fällen von zwei Eichen. Nun ist jedoch am Stern eine dritte Eiche dazugekommen: Die Fachleute entdeckten, dass ihre Fällung unumgänglich ist. Es könne also passieren und sei sogar wahrscheinlich, sagt Baumgarten, dass bis zum Ende der Arbeiten weitere Bäume gefällt werden müssten.

Straßensperrungen aus Sicherheitsgründen unvermeidbar

Gründe für das Fällen könne ein Befall durch Pilze oder tierische Schädlinge sein, erklärt Baumgarten. Außerdem müssten Bäume gefällt werden, wenn durch normale Arbeiten die Verkehrssicherheit nicht mehr herzustellen sei. Oder aber, wenn ältere Bäume das Wachstum jüngerer bedrohten. Baumgarten betont jedoch: „Die Sicherheit für Passanten und Fahrzeuge ist der wichtigste Grund für Arbeiten an den Bäumen.“

Die Sicherheit müsse auch während der Baumarbeiten gewährleistet sein, sagt der Fachbereichsleiter. Deswegen seien Straßensperrungen nicht zu vermeiden. Man versuche allerdings, die Arbeiten so zügig wie möglich durchzuführen, sodass die Belastung für Anwohner und Verkehr minimal sei und Sperrungen schnell aufgehoben werden könnten.

Flugblatt sorgt für Verwirrung

Trotzdem komme es immer wieder zu Anfeindungen. In der Hollerallee kursierte ein Flugblatt, das die Sperrung der Straße nur für die Wochenenden am 5. und 6. sowie am 12. und 13. November ankündigte und für Verwirrung und Verärgerung bei Anliegern sorgte.

Es gebe allerdings auch viele Menschen, die sich freuten, dass an den Bäumen gearbeitet werde. Baumgarten betont, dass man bei den Sperrungen immer darauf achte, einen Durchgang für Passanten zu ermöglichen. „Die Straße wird erst auf der einen und dann auf der anderen Seite gesperrt.“

Sollten Schäden an Fahrzeugen oder anderen Gegenständen entstehen, haftet der Verursacher. In diesem Fall ist das der Umweltbetrieb Bremen. Allerdings sei dann im Einzelfall festzustellen, ob das Unternehmen oder die Versicherung den Schaden tragen müsse, erklärt Baumgarten. Dies hänge davon ab, ob er durch fahrlässiges Handeln entstanden sei.